



Stadt Boizenburg/Elbe

Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr.:
009/11/30/02

Status: öffentlich

Beratungsgegenstand:

2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg zum Naturerlebnisbad Boizenburg

Fachbereich Bau und Ordnung	Auskunft erteilt: Frau	Erstellungsdatum: 11.04.2011
-----------------------------	------------------------	------------------------------

Nach der Beratung im

haben sich wesentliche Änderungen ergeben, die bei der weiteren Beratung zu berücksichtigen sind.

Beratungsfolge:			Abstimmung (J / N / E)
Datum der Sitzung	Gremium	TOP	
23.03.2011	Finanzausschuss		
05.04.2011	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport		
14.04.2011	Stadtvertretung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Ihrer Sitzung am 14.04.2011 die 2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für das Naturerlebnisbad und des Freizeitplatzes Boizenburg ab der Saison 2011, einschließlich der dazugehörenden Gebührenkalkulation mit den geänderten Preisvorschlägen des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport der Stadt Boizenburg/Elbe.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport hat sich für Änderungen in der Entgeltordnung ausgesprochen. (blau gekennzeichnet)

Auf der Sitzung des Finanzausschusses vom 23.03.2011 wurde darauf hingewiesen, dass sich in der Vorlage 009/30/11 Schreibfehler eingeschlichen haben. Diese wurden mit dieser Ergänzungsvorlage verändert. (rot gekennzeichnet)

Das Naturerlebnisbad und der Freizeitplatz Boizenburg werden Mitte Mai ihre diesjährige Saison eröffnen. Die Nachkalkulation für 2010 ergibt bei geplanten 12.500 Besuchern und 245.000,00 € Kosten einen kostendeckenden Eintrittspreis von 19,60 €.

Zwischen 2007 und 2010 liegen die Besucherzahlen zwischen 6.698 und 12.491.
Es wird vorgeschlagen, auch weiterhin sozialverträgliche Eintrittspreise zu veranschlagen.

Die neue Entgeltordnung für das Naturerlebnisbad beinhaltet *unveränderte* Preise.

1. Entgelte Naturerlebnisbad

	alter Preis	Vorschlag Verwaltung neuer Preis
a) Kinder	1,00 €	1,00 €
b) Erwachsene	3,50 €	3,50 €
c) Zehnerkarte Kinder	8,00 €	8,00 €
d) Zehnerkarte Erwachsene	25,00 €	25,00 €
e) Feierabendkarte Erwachsene	2,00, €	2,00 €
	Kinder	0,50 €
d) Jahreskarte Erwachsene		50,00 €
	Kinder	16,00 €

Die Entgelte für den Schwimmunterricht ändern sich wie folgt:

3. Entgelte für den Schwimmunterricht

	Alter Preis	neuer Preis
für einen Schwimmkurs (10 Tage) beträgt	45,00 €	45,00 €
für die Abnahme der Schwimmstufen		
Seepferdchen/Seeräuber	3,00 €	3,00 €
Bronze	3,00 €	5,00 €
Silber	3,00 €	5,00 €
Gold	3,00 €	5,00 €

5. Entgelte für die Benutzung des Freizeitplatzes und Übernachtung

Entgelte bleiben unverändert

Für die Benutzung des Freizeitplatzes mit Übernachtung wird ein Entgelt erhoben von *3,00 € pro Person / Tag*

Vorschlag SKS *3,50 pro Person / 24 h*
Die 24 Stunden sollen bedeuten von 0.00 Uhr – 23.59 Uhr.

Erläuterung hierzu: Die Platzordnung für den Freizeitplatz Boizenburg regelt die Anreise ab 13:00 Uhr und die Abreise bis 12:00 Uhr.

Für die Benutzung des Freizeitplatzes ohne Übernachtung wird ein Entgelt erhoben von *2,00 € pro Person / Tag*

Zusätzlich aufgenommen:

Bei Gruppen ab 10 Kinder hat 1 Gruppenleiter freien Eintritt.

Für die Nutzung des Raumes für die Betreuer *5,00 € pro Person*

Die beschlossene Entgeltordnung aus dem Jahre 2010 wurde nur für die Saison 2010 beschlossen.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja x	Nein	Ja x	Nein	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja	Nein	Deckungsvorschlag:
HHSt.:		
HH-Ansatz:		
Verausgabt:		
Noch verfügbar:		

Unterschrift

Mitzeichnung :
(im Bedarfsfall)

Fachbereich I (Kämmerei)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Bürgermeister